



Informationen

zum Workshop Schlüsselkompetenzen für Auszubildende in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie im 1. und 2. Ausbildungsjahr

Grundlage

Der Workshop setzt Abschnitt 5 (Ausbildung) des Beschlusses der Hessischen Landesregierung zum „Rahmenkonzept der Personalentwicklung in der Hessischen Landesverwaltung“ vom 22.10.2002 um.

Lehrgangsort und Anschrift

FRANKS CC Betriebs-GmbH Kreuzberger Ring 36 65205 Wiesbaden

Anreise

<https://www.franks-wiesbaden.de/anfahrt/>

Übernachtung

Im gegenüber liegenden Hotel Toskana Wiesbaden, Kreuzberger Ring 32 65205 Wiesbaden

Lehrgangszeiträume

13.05. – 17.05.2024 – Auszubildende des **1. Ausbildungsjahres**

Bitte melden Sie sich bis **09:45 Uhr** im FRANKS (2. OG). Das Einchecken im Hotel ist erst ab 14:30 Uhr möglich. Die Begrüßung findet in einem der Seminarräume statt.

Unterrichtszeiten

Ganztägig (Zeiten werden von den Trainer/innen vorgegeben)

Lehrkräfte

Beate Höhne (Lehrgangsleitung)
Trainer/innen der HVBG

Inhalte

Fachkompetenz
(ist Teil der fachlichen Ausbildung)

- Kenntnisse der Gesamtverwaltung und der Zusammenhänge
- Kenntnisse der Verwaltungsmodernisierung
- Fachkenntnisse

Persönliche Kompetenz

- Persönliche Integrität
- Orientierung an Grundwerten
(Unbedingte Wertschätzung der Menschen; Handeln aus dem Bewusstsein der Würde, Autonomie und Verantwortung)
- Kulturelle Identitäten berücksichtigen
- Verantwortungsvoll mit der eigenen Gesundheit umgehen

Soziale Kompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen

Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Teamarbeit Aufgaben im Team planen und bearbeiten; Teamergebnisse abstimmen, auswerten und präsentieren - Projektarbeit - Rhetorik - Moderation - Präsentation - Umgang mit Konflikten
Veränderungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderte Anforderungen aktiv annehmen - Veränderungen gezielt umsetzen - Belastungssituationen souverän meistern
Imagekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Das Land Hessen kompetent nach außen vertreten - Kunden unter Beachtung von betrieblichen Kommunikationsregeln informieren und beraten sowie Kundenanforderungen beachten - Zur Imagesteigerung beitragen
Strategische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetztes Denken - Ganzheitliches Denken
Unterbringungs- und Verpflegungskosten	<p>Übernachtung im Doppelzimmer mit Frühstück; Mittagessen, Kaffeepausen und Abendessen: 109,00 Euro pro Person/Nacht.</p> <p>Tagespauschale – 79,00 Euro pro Person und Tag (mit Mittagessen und Kaffeepausen)</p> <p>Die Stadt Wiesbaden erhebt ab dem 01.02.2024 eine Kurtaxe von 5 Euro pro Übernachtung für alle volljährige Gäste. Eine Befreiungsanfrage von Seiten des HLBG wurde von der Stadt Wiesbaden abgelehnt.</p>
Seminargebühren	<p>Für Teilnehmende außerhalb der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation fällt eine Seminargebühr von 150,00 € an.</p>
Beteiligung an den Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Beschäftigte des Landes	<p>Die an dem Lehrgang teilnehmenden Auszubildenden des Landes werden nicht an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beteiligt. Andere Auszubildende müssen die Kostenregelung mit ihrer Ausbildungsstätte vereinbaren.</p>
Unterbringung	<p>Die Auszubildenden sind in Doppelzimmern mit Bad/WC (mit Handtüchern) untergebracht.</p> <p>Auszubildende des Landes, die in Wiesbaden oder in der näheren Umgebung wohnen, sind nicht verpflichtet, in der Tagungsstätte zu wohnen. Dennoch müssen alle Ausbildungszeiten eingehalten werden.</p>
Verpflegung	<p>Siehe Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Nahrungsmittelunverträglichkeiten bzw. Allergien müssen mit der Tagungsstättenleitung abgesprochen werden.</p>

Parkplätze

Es stehen Parkplätze an der Tagungsstätte zur Verfügung. Es wird die Anreise mit dem ÖPNV empfohlen.

Fahrkostenregelung für Auszubildende, im Geltungsbereich des TVA-H BBIG

(Teilnehmer, die nicht dem TV-H angehören, müssen die Kostenregelung mit dem Auszubildenden vereinbaren)

Die Nutzung des Landestickets für Landesbeschäftigte ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Sollte die Nutzung nicht oder nur in Teilen vertretbar sein, wird ggf. die Hin- und Rückreise zu Beginn und am Ende des Lehrgangs erstattet und ist bei der Dienststelle nach Beendigung des Lehrgangs zu beantragen. Erstattet werden max. die Fahrkosten der zweiten Klasse (ohne Zuschläge) eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Die benutzten Fahrkarten sind bei der Abrechnung der Reisekosten vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Reisen mit dem niedrigsten Kostenaufwand durchführen. Fahren Sie mit dem Auto, werden für die Fahrerin / den Fahrer nur die Kosten der Bahnfahrkarte erstattet! Dieser erhält außerdem für mitreisende Teilnehmer/innen eine Mitnahmeentschädigung.

Befreiung vom Berufsschulunterricht

Entfällt, da der Lehrgang in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet bzw. muss ggf. vom Ausbildungsbetrieb bei der Berufsschule beantragt werden.

Freizeitgestaltung

In der Nähe der Tagungsstätte bestehen verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Weitere Informationen siehe

<https://www.wiesbaden.de/>